



Pet 3-19-05-06-028351

99634 Gangloffsömmern

Außenpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Deutschland der australischen Regierung Unterstützung bei der Bekämpfung der Buschfeuer anbietet.

Zur Begründung trägt die Petentin im Wesentlichen vor, die Bilder seien erschreckend und Deutschland müsse Interesse auch für diese Gebiete zeigen. Der Deutsche Bundestag müsse Australien umgehend Hilfe anbieten, beispielsweise indem Hubschrauber für Löscharbeiten zur Verfügung gestellt würden. Denkbar sei auch ein Abkommen, das diverse Notfallmaßnahmen vorsehe und wonach Australien in solch einem Fall auf zusätzliche Hilfe zugreifen könne. Europa messe Klimafragen eine hohe Bedeutung zu und müsse daher auch Australien eine klimapolitische Unterstützung gewähren. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 98 Mitzeichnende an und es gingen 7 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Sowohl die Bundesregierung als auch der Deutsche Bundestag haben die Nachrichten über die Buschfeuer in Australien und deren verheerende Folgen aufmerksam und mit großer Sorge verfolgt. Auch wenn sich in Teilen der betroffenen Regionen



zwischenzeitlich die Lage in mancher Hinsicht entspannt hat, stehen nach wie vor weite Teile des Landes in Flammen.

Das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) der Europäischen Union (EU) hat am 7. Januar 2020 mitgeteilt, dass Australien aktuell keinen Unterstützungsbedarf an die EU zur Bewältigung der dortigen Wald- und Buschbrände richte. Australien werde bei der Bekämpfung der Buschfeuer bereits von den langjährigen und etablierten Partnern Kanada, Neuseeland und den Vereinigten Staaten von Amerika unterstützt. Australien hat auch zwischenzeitlich keinen Unterstützungsbedarf an die EU – oder auch an Deutschland – gerichtet.

Die Bundesregierung betont ihre jederzeitige Bereitschaft, bei Vorliegen entsprechender Anliegen, Möglichkeiten der Unterstützung der australischen Regierung bei der Bewältigung der Buschbrände, ihrer Folgen und der Rehabilitierung der zerstörten Landstriche zu prüfen und praktisch umzusetzen.

Der Petitionsausschuss schließt sich den Ausführungen der Bundesregierung an und begrüßt die Bereitschaft, bei entsprechenden Hilfsersuchen der australischen Regierung, konkrete Unterstützungsmöglichkeiten zu prüfen und die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Nach Auffassung des Petitionsausschusses müssen konkretisierte Hilfsangebote einzelner Staaten aber stets von einem entsprechend vorhandenen und geltend gemachten Unterstützungsbedarf des betroffenen Staates abhängig sein.

Ohne ein Ersuchen der australischen Regierung wären die von der Petentin geforderten Unterstützungsmaßnahmen bei der Bekämpfung der Wald- und Buschbrände aufgrund des damit verbundenen Eingriffs in die staatliche Souveränität von vornherein nicht zulässig. Der Petitionsausschuss unterstützt daher die, auch innerhalb der EU konsentierte, Haltung der Bundesregierung im Hinblick auf mögliche Hilfsmaßnahmen gegenüber der australischen Regierung und befürwortet in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Bundesregierung, im internationalen Rahmen auf die Etablierung einer stringenteren Klimapolitik hinzuwirken.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, das weitergehende Anliegen der Petentin zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.